



Ordnung zum Doktoratsprogramm Molecular and Translational Biomedicine (MTB)

Version 1. Dezember 2014

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Leitbild

Das PhD Programm Molecular and Translational Biomedicine hat sich zum Ziel gesetzt, herausragende junge Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen weltweit zu rekrutieren und ihnen während ihrer Promotion eine zusätzliche Ausbildung an der Schnittstelle zwischen molekularer Biologie und medizinischer Forschung zu ermöglichen.

2. Programmüberblick

Das PhD Programm in Molecular and Translational Biomedicine (MTB) bildet die teilnehmenden Studierenden in 3-4 Jahren vom Master zum Dr. sc. nat. UZH oder Dr. eth. aus. Das PhD Programm ist Mitglied der Life Science Zurich Graduate School (LSZGS). Die Doktorierenden wählen ihr Forschungsprojekt aus einer breiten Auswahl von Themen aus und tragen zur Spitzenforschung der Universität Zürich respektive der ETH Zürich bei. Ein kompetentes Prüfungskomitee entscheidet über die Aufnahme der Kandidaten und Kandidatinnen ins Programm. Um das Programm erfolgreich abschliessen zu können, müssen die Doktorierenden die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Besuch von mindestens zwei Blockkursen.
- Teilnahme an zwei der jährlich stattfindenden Retreats des Programms, inklusive je mindestens einer Posterpräsentation, wenn nicht einem Vortrag.
- Die Doktorierenden können maximal 3 ECTS Credits erwerben, indem sie für das Programm wissenschaftliche Veranstaltungen organisieren.
- Abgabe und Verteidigung einer Doktorarbeit, in welcher der/die Doktorierende seine/ihre eigenständige wissenschaftliche Forschung beschreibt.
- Erfüllung aller sonstiger Vorschriften der Universität Zürich oder der ETH Zürich, welche die Akquisition von mindestens 12 ECTS Credits beinhalten (inklusive der im Rahmen des PhD Programms erworbenen Kreditpunkte).

3. Je nach Zugehörigkeit der/des Doktorierenden wird der akademische Grad entweder durch die Universität Zürich oder die ETH Zürich verliehen.

II. Zulassung

1. Die Bewerber und Bewerberinnen müssen einen Master oder einen gleichwertigen Abschluss besitzen, wenn sie mit der Dissertation beginnen. Zum Zeitpunkt der Bewerbung oder des Zulassungsinterviews muss das Master-Studium noch nicht abgeschlossen sein.

2. Track I: Online Bewerbung über die LSZGS Webseite

Die Bewerbungsfristen sind jeweils der 1. Juli und der 1. Dezember. Ein Zulassungskomitee bestehend aus drei bis fünf Gruppenleitern und Gruppenleiterinnen der Universität Zürich und der ETH Zürich wählt unter den schriftlichen Bewerbungen die besten Kandidaten und Kandidatinnen aus, welche zu Zulassungsinterviews eingeladen werden.

Der Programmkoordinator/die Programmkoordinatorin informiert die Kandidaten und Kandidatinnen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist über das Resultat der Bewerbung.

Das Zulassungskomitee führt das Zulassungsgespräch mit denjenigen Personen, die ihren Wohnsitz im fernen Ausland haben, bereits kurz nach Ablauf der Bewerbungsfrist per Videokonferenz durch. Die Bewerber/Bewerberinnen werden wenige Tage nach dem Zulassungsgespräch über das Resultat unterrichtet.

Im Februar und im September finden während drei Tagen Laborbesuche und weitere Zulassungsgespräche statt.

Die Zulassungsgespräche finden – sofern der Bewerber/die Bewerberin nicht schon vorab ein Zulassungsgespräch per Videokonferenz absolviert hat – am ersten Tag statt, die Laborbesuche sind über alle drei Tage verteilt. Während dieser drei Tage haben die Bewerber und Bewerberinnen die Gelegenheit, sich mit Gruppenleitern /Gruppenleiterinnen zu treffen, die eine Doktorandenstelle anbieten.

Spätestens am Dienstag nach den Interviews schicken die Bewerber und Bewerberinnen, die das Zulassungsgespräch erfolgreich absolviert haben, sowie die Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen ihre Präferenzlisten an den Programmkoordinator /die Programmkoordinatorin.

Das Matching der Kandidierenden und der Gruppenleiter/Gruppenleiterinnen wird gemäss den Regeln der Life Science Zurich Graduate School für alle PhD Programme gleichzeitig durchgeführt.

3. Track II: Direkte Bewerbung bei einem Gruppenleiter/einer Gruppenleiterin
Bewerber und Bewerberinnen haben die Möglichkeit, sich direkt bei einem Gruppenleiter /einer Gruppenleiterin zu bewerben, und können von ihm oder ihr als Doktorand /Doktorandin akzeptiert werden.
Um ins MTB PhD Programm aufgenommen zu werden, müssen die Doktorierenden sich spätestens sechs Monate nach Beginn der Dissertation beim Programm bewerben. Dafür gilt derselbe Prozess wie für Track I Bewerberinnen und Bewerber (via LSZGS Website), nur dass Track II Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr interviewt werden. Dafür können sie nach Eingabe der Bewerbung das Doktoratsprogramm nicht mehr wechseln.
4. Die Programmsprache ist Englisch. Das Zulassungskomitee überprüft im Interview, ob die Englischkenntnisse der/des Doktorierenden für die wissenschaftliche Kommunikation ausreichend sind.

III. Struktur des Doktoratsprogramms

1. Curricularer Anteil

Modul/Veranstaltung	ECTS Credits
Pflichtmodule: Technologies and Systems Approaches in Biology Besuch von jährlich 2 Retreats des MTB-Programms	5-6
Wahlpflichtmodule (1 Modul ist zu wählen): Diabetes and the Metabolic Syndrome Basic and Applied Cancer Biology Inflammation, Tissue Injury and Tissue Repair	2
Wahlmodule: Instituts- und Gruppenseminare, Kongressteilnahme mit eigenem Beitrag, Summer Schools etc.	max. 2

Überfachliche Kompetenzen	mind. 3
Total	mind. 12

2. Mitarbeit in der Lehre

Für die Doktorierende an der MNF ist die Mitarbeit in der Lehre obligatorisch.

Die Umsetzung der erforderlichen Lehrtätigkeit erfolgt in Abstimmung mit der Studienkoordination Biologie entsprechend den Regeln im Dokument "Teaching requirement for PhD students" (siehe www.biologie.uzh.ch/studium/Doktorat.html)

Alle Doktorierenden der MNF (UZH) müssen während ihrer Promotion mind. 100 Stunden und max. 420 Stunden unterrichten.

Neben der Lehrtätigkeit an den Instituten (Unterricht von Bachelor- und Master-Studierenden, Überwachung und Korrektur von Prüfungen, Betreuung von Master Studierenden etc.) ist auch eine Lehrtätigkeit am Science Education Center (auf dem Gebiet der Life Sciences, der Mathematik, der Physik, der Chemie und der Geographie) möglich.

3. Promotionskommission und Treffen der Promotionskommission

Die Promotionskommission besteht aus drei bis vier Mitgliedern:

- Der direkte Betreuer bzw. Betreuerin (MTB Mitglied).
- Mindestens ein weiteres Mitglied des MTB PhD Programms.
- Vorzugsweise ein oder zwei externe Mitglieder (kein Mitglied des MTB PhD Programms).

Ein Promotionskommissionsmitglied – jedoch nicht der direkte Betreuer – wird als Vorsitzender gewählt.

Zwei Mitglieder, darunter der/die Vorsitzende, müssen das Promotionsrecht der MNF besitzen.

Die Doktorierenden wählen die Mitglieder ihrer Promotionskommission nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem Betreuer/der Betreuerin.

Die Doktorierenden sind verantwortlich für die Organisation der Sitzungen. Es müssen mindestens drei Mitglieder (einschliesslich des Betreuers/ der Betreuerin) anwesend sein.

Die erste Sitzung findet nach 6 Monaten statt. Ausnahmsweise kann sie nach Absprache mit dem Programmkoordinator/der Programmkoordinatorin bis maximal 12 Monate nach dem Beginn der Doktorarbeit verschoben werden. Nach jeweils 12 Monaten wird ein Folgetreffen organisiert. Die Verteidigung darf nicht später als 18 Monate nach der letzten Sitzung der Promotionskommission stattfinden.

Innerhalb der ersten 6 Monate, vor der 1. Sitzung der Promotionskommission schreiben die Doktorierenden einen Forschungsplan. Darin ist ihr PhD-Projekt in Form eines kurzen Grant-Antrags beschrieben. Der Bericht soll den Hintergrund des Forschungsgebietes, vorläufige Resultate, spezifische Ziele und geplante Experimente beinhalten (max. 3000 Worte) ohne Referenzen) Den Forschungsplan schicken die Doktorierenden den Mitgliedern der Promotionskommission mindestens 2 Wochen vor der Sitzung zu. Es soll das vom MTB-Programm zur Verfügung gestellte Titelblatt verwendet werden. Die Doktorierenden präsentieren und verteidigen ihren Forschungsplan während der 1. Sitzung der Promotionskommission. Die Leiterin/der Leiter der Sitzung reicht den Forschungsplan, ergänzt mit den Vorschlägen der Promotionskommission bei der Programmkoordinatorin/dem Programmkoordinator ein.

Im Falle unbefriedigender Leistung können die Doktorierenden die Verteidigung des Berichts vor der Promotionskommission nach drei Monaten wiederholen. Scheitern sie ein zweites Mal, werden sie aus dem Programm ausgeschlossen.

Der erste Bericht wird von allen Mitgliedern der Promotionskommission und der/dem Doktorierenden unterschrieben und gilt als Doktoratsvereinbarung.

Für das zweite und dritte Treffen schicken die Doktorierenden den Mitgliedern der Promotionskommission jeweils zwei Wochen im Voraus einen Fortschrittsbericht. Dieser Bericht beinhaltet die aktuellen Forschungsergebnisse sowie einen Überblick über die verbleibenden Projektphasen.

Der/die Vorsitzende der Promotionskommission sendet nach jeder Sitzung einen kurzen Bericht an den Koordinator/die Koordinatorin. Im Bericht sind das Datum, die anwesenden Mitglieder sowie wichtige Kommentare oder spezifische Empfehlungen der Promotionskommission vermerkt. Dafür soll das vom MTB-Programm zur Verfügung gestellte Formular verwendet werden.

Sollte ein Doktorand oder eine Doktorandin diese Anforderungen wiederholt nicht erfüllen, so kann er oder sie durch den Vorsitzenden des MTB PhD Programms vom Programm ausgeschlossen werden.

4. Forschungsplan und Forschungsberichte

Format:

- Titelseite (vom Doktoratsprogramm zur Verfügung gestellt).
- Berichtsformular (vom Doktoratsprogramm zur Verfügung gestellt).

Inhalt:

- Einleitung (geeignet für alle Biologinnen und Biologen).
- Beschreibung der Fragen, Hypothesen und Ziele der Dissertation.
- Experimentelle Strategie.
- Vorläufige Daten, die in der 1. Phase bis zum Einreichen des Forschungsplans generiert wurden bzw. die wichtigsten Resultate in der Zeit vor den weiteren Treffen.
- Zeitplan: Welche Ziele sollen wie und bis wann erreicht werden.
- Liste relevanter Referenzen, die im Text zitiert werden.

IV. Doktoratsabschluss

Vertraulichkeit

Ein wichtiger Aspekt des PhD Programms ist der Austausch von wissenschaftlichen Daten und Ergebnissen zwischen den verschiedenen Instituten der beiden beteiligten Hochschulen. Solche Ergebnisse sind von allen Teilnehmenden als streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Personen außerhalb des Programms weitergegeben werden, so lange die Ergebnisse nicht durch den Autor oder Autorin oder den Urheber, bzw. Urheberin, der Daten veröffentlicht werden. Kein Teilnehmer und keine Teilnehmerin des PhD Programms darf wissenschaftliche Ergebnisse zum Nachteil der beteiligten Hochschule verwenden, insbesondere darf kein Teilnehmer und keine Teilnehmerin durch eine vorzeitige Veröffentlichung oder sonstige vorzeitige Bekanntgabe von Ergebnissen das Recht auf Schutz des geistigen Eigentums der Hochschulen beeinträchtigen.